



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. August 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0113 (NLE)

9773/16
COR 1 (de)

COASI 107
ASIE 40
AUS 2
WTO 150
COCON 13

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung des
Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren
Mitgliedstaaten einerseits und Australien andererseits im Namen der
Europäischen Union und über die vorläufige Anwendung dieses
Abkommens

Seite 3 Artikel 2, einleitender Satz

Anstatt:

"Bis zu seinem Inkrafttreten werden gemäß Artikel 61 des Abkommens und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Notifikationen folgende Bestimmungen des Abkommens von der Europäischen Union und Australien vorläufig angewendet¹, jedoch nur insoweit,"

muss es heißen:

"Bis zu seinem Inkrafttreten werden gemäß Artikel 61 des Abkommens und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Notifikationen folgende Bestimmungen des Abkommens von der Europäischen Union und Australien vorläufig angewendet¹, jedoch nur insoweit,"